

## **Richtlinien zum Gemeindeprojekt im Rahmen des Quest-Studiums**

### **1. Ausgangslage**

§ 11 der Quest-Verordnung sieht vor, dass Quest-Studierende im Laufe des Studiums ein Gemeindeprojekt umsetzen:

*1 Personen, die das Zusatzstudium gemäss § 3 lit. b absolvieren, setzen im Zusammenhang mit ihrer Bachelor- oder Masterarbeit oder mit beiden Arbeiten ein Gemeindeprojekt um.*

*2 Die Leitung des Studiengangs zum Quereinstieg ins Pfarramt legt die Anforderungen an ein Gemeindeprojekt gemäss Abs. 1 nach Rücksprache mit der Ausbildungskommission des Konkordats im Einzelnen fest.*

*3 Das Gemeindeprojekt tritt an die Stelle des Ekklesiologisch-Praktischen Semesters gemäss Art. 16 Abs. 2 lit. a und 17 lit. d des Konkordats*

### **2. Anforderungen an das Gemeindeprojekt**

An ein Gemeindeprojekt im Sinn der Quest-Verordnung sind folgende Anforderungen gestellt:

- Es handelt sich um *Projekt* im engeren Sinn. Ein Projekt umfasst einen Projektauftrag, eine Projektplanung und –steuerung, eine einfache Projektorganisation und eine Auswertung des Projekts.
- Das Projekt wird in der Trägerschaft einer Kirchgemeinde oder eines anderen kirchlichen Orts durchgeführt. Beispiele für andere kirchliche Orte sind die Bahnhofkirche, die KunstKlangKirche und ein Industriepfarramt.
- Mit der Trägerschaft muss eine Auftragsklärung erfolgen, die das Projekt umschreibt, die Kosten, die Verantwortlichkeiten und die Wirkungsziele umreisst.
- Das Gemeindeprojekt kann in allen kirchlichen Handlungsfeldern durchgeführt werden. Es kann sich beispielsweise um Predignachgespräche handeln, um Seelsorgegespräche, um ein Erwachsenenbildungsreihe oder einen Beitrag zur Neupositionierung der Jugendarbeit. In jedem Fall ist es ein Projekt *in* und *mit* der Gemeinde, kein Projekt *über* sie. Damit erfüllen empirische Studien zum Gemeindeleben die Anforderungen an das Gemeindeprojekt nicht.

Die zugehörige Bachelor- und Masterarbeit kann in jedem Fach verfasst werden.

### **3. Ablauf**

1. Der/Die Quest-Studierende reicht eine Skizze des Gemeindeprojekts bei der Arbeitsstelle A+W des Konkordats ein.
2. Die Arbeitsstelle A+W prüft, ob das eingereichte Gemeindeprojekt die Anforderungen erfüllt. Sie kann Nachbesserungen der Projektskizze verlangen.
3. Der/Die Quest-Studierende setzt das Gemeindeprojekt um und verfasst im Zusammenhang mit diesem Projekt seine Bachelor- oder Masterarbeit. Die Beurteilung der Bachelor- oder Masterarbeit ist Sache der Theologischen Fakultät.
4. Der/Die Quest-Studierende reicht nach Abschluss des Projekts bei der Arbeitsstelle A+W des Konkordats eine Dokumentation des Projekts ein. Zu dieser Dokumentation gehört eine Reflexion, die die persönlichen Lerneffekte des Studierenden aufgrund der Projektumsetzung beschreibt. Ist eine solche Beschreibung Teil der Bachelor- oder Masterarbeit, kann dem Dossier die entsprechende Passage dieser Arbeit beigelegt werden. Die Dokumentation ist in der Regel zwischen 10 und 20 A4-Seiten lang; abweichende Längen bedürfen der vorgängigen Absprache mit der Arbeitsstelle A+W.
5. Die Arbeitsstelle beurteilt, ob das Gemeindeprojekt erfolgreich ist. Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Dokumentation angewendet:
  - a. Reflexion ist vertiefend und beinhaltet nachvollziehbare Lernergebnisse
  - b. Es besteht eine erkennbare Verbindung zur Bachelor- oder Masterarbeit.
  - c. Das Projektmanagement ist sichtbar und dokumentiert
  - d. Eine Sozialraum-Analyse ist Bestandteil der Dokumentation
  - e. Die praktisch-theologische Reflexion zum Projekt ist sichtbar und entspricht den üblichen Standards.

(Version 1 vom 21. November 2016)